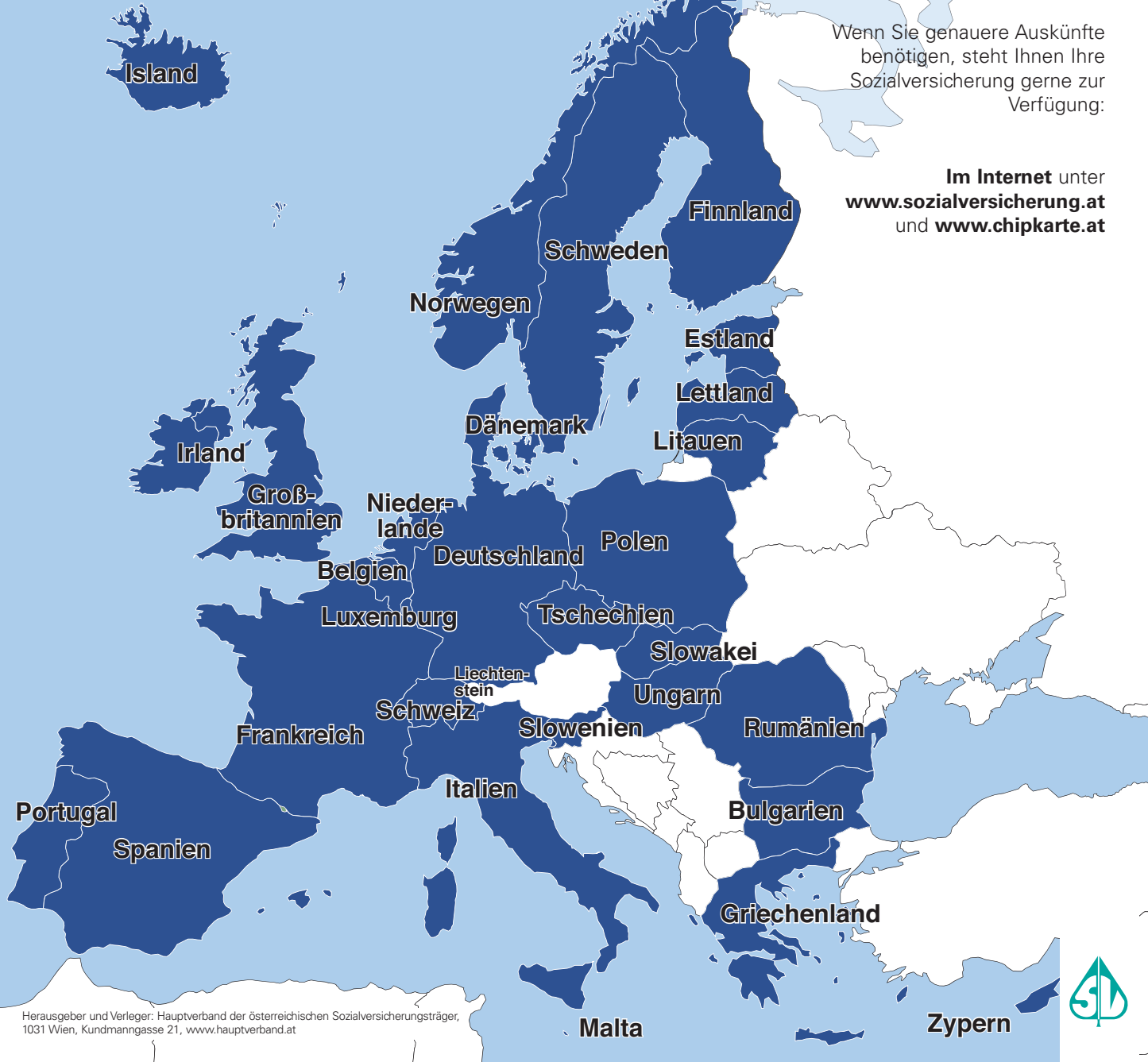


## Hier gilt die EKVK

In den hervorgehobenen Staaten, in denen Sie früher einen Auslandskrankenschein benötigt haben, gilt nun Ihre EKVK:



## Hier erfahren Sie mehr

Dieser Folder kann Ihnen nur die wichtigsten Informationen im Überblick bieten.

Wenn Sie genauere Auskünfte benötigen, steht Ihnen Ihre Sozialversicherung gerne zur Verfügung:

Im Internet unter [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) und [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at)

## Gesund unterwegs: Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte im Ausland



Ihre e-card kann mehr als Sie vielleicht denken: Sie ist Ihr Schlüssel zur Versorgung im Krankheitsfall in Österreich – und weit darüber hinaus. Wenn Sie eine Reise ins Ausland planen, nehmen Sie sich fünf Minuten für Ihre Gesundheit und lesen Sie die Informationen in diesem Folder.



## Sicher und beruhigt ins Ausland reisen

Österreichs gutes Gesundheitssystem kennen Sie. Im Ausland ist die Krankenversicherung oft gänzlich anders geregelt. Mit der EKVK (Europäische Krankenversicherungskarte) ist gesichert, dass Sie nach den Regeln des jeweiligen Landes **in den EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten und der Schweiz rasch und unkompliziert** zu ärztlicher Betreuung kommen.

Die EKVK finden Sie auf der Rückseite Ihrer e-card. So wie Sie die grüne Vorderseite im Inland verwenden, nützen Sie die blaue Rückseite im Ausland. Der Chip auf Ihrer e-card gehört nicht zur EKVK und ist im Ausland noch nicht verwendbar (ausgenommen bei NETC@RDS-Partnern, siehe [www.netcards-project.com](http://www.netcards-project.com)).



## Welche Informationen sind auf der EKVK abgebildet?

- **Akademischer Grad**
- **Name**
- **Geburtsdatum**
- **Persönliche Kennnummer**  
(Sozialversicherungsnummer)
- **Kennnummer** des Versicherungsträgers zum Ausstellungszeitpunkt (muss nicht der Träger sein, bei dem Sie aktuell versichert sind)
- **Kennnummer** der Karte
- **Ablaufdatum**

Das **Ablaufdatum** hängt mit der Dauer Ihrer Versicherungszeiten zusammen. Wenn das Ablaufdatum erreicht ist, wird automatisch eine neue Karte zugesandt, sofern Sie noch versichert sind. Wenn Sie zum Ausstellungszeitpunkt der EKVK nicht oder erst kurz versichert (anspruchsberechtigt)

## Wie nützt man die EKVK?

Die EKVK gilt in den meisten Ländern Europas. Eine genaue Übersicht dazu finden Sie auf der Rückseite dieses Folders. Wenn Sie in einem dieser Länder einen Arzt oder ein Krankenhaus in Anspruch nehmen müssen, **weisen Sie bitte möglichst früh Ihre EKVK vor**.

Aufgrund internationaler Vereinbarungen sind Vertragsärzte und Vertragskrankenanstalten in diesen Ländern verpflichtet, Ihre EKVK zu akzeptieren und Sie wie einen nationalen Patienten zu behandeln. Bei Ärzten und Spitälern, die keinen Vertrag mit der Sozialversicherung des Aufenthaltsstaates haben, müssen Sie die Rechnung – so wie in Österreich bei einem Wahlarzt oder in einem Privatspital ohne Vertrag mit Ihrem Versicherungsträger – vorerst selbst bezahlen.

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE	
UNTERSCHRIFT	
3 Name	DR. MUSTERMANN
4 Vorname	MAX
5 Geburtsdatum	01/07/1950
6 Persönliche Kennnummer	1234010750
7 Kennnummer des Trägers	1100 - WGKK
8 Kennnummer der Karte	80040000012123456789
9 Ablaufdatum	01/01/2010

waren, kann es sein, dass die Datenfelder der EKVK (ausgenommen die Kennnummer) nur mit Sternen versehen sind. In diesem Fall beantragen Sie bitte vor Reiseantritt beim zuständigen Krankenversicherungsträger die Ausstellung einer „**Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die EKVK**“ („PEB“).

## Im Fall des Falles...

In Einzelfällen ist nicht gänzlich auszuschließen, dass ein ausländischer Leistungserbringer (z.B. ein niedergelassener Arzt) etwa aus Unkenntnis der entsprechenden EU-Regelungen die Abwicklung mit der EKVK verweigert und auf Barzahlung der erbrachten Leistungen durch Sie besteht. In diesem Fall lassen Sie sich bitte **unbedingt eine detaillierte Rechnung ausstellen**. Diese reichen Sie bitte nach Ihrer Rückkehr im Original beim zuständigen Krankenversicherungsträger ein, der die Erstattung nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen vornehmen wird. Die eventuell verbleibenden Differenzkosten können durch den vorherigen Abschluss einer privaten Urlaubskrankenversicherung abgedeckt werden.

## Und in den anderen Ländern?

Bei Reisen in Länder, in welchen die EKVK nicht gilt, bleibt alles wie bisher.

Für die Länder **Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien, Montenegro, Mazedonien** und die **Türkei** besorgen Sie sich bitte rechtzeitig beim Dienstgeber (Erwerbstätige) bzw. beim Versicherungsträger (Pensionisten, Arbeitslose) einen **Auslandsbetreuungsschein**. Andere Personengruppen können über [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) einen solchen anfordern.

Konnten die Leistungen nicht nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsabkommens in Anspruch genommen werden, ist – wie im Verhältnis zu allen anderen Ländern, mit denen **kein Sozialversicherungsabkommen** besteht – eine medizinische Behandlung vorerst vor Ort zu bezahlen.

Die Rechnung dafür kann nach der Rückkehr in Österreich beim Versicherungsträger eingereicht werden. Die Kostenvergütung erfolgt nach den österreichischen Tarifen.